

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 08.10.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

André Krillwitz

Mitglied

Michael Baldamus
Ines Chlebowski
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Bernd Kosmehl
Dieter Krillwitz
Sandor Kulman
Martina Römer
Jens Tetzlaff
Birgit Todorovic
Barbara Werner
Walter Zeller

Mitarbeiter der Verwaltung

Veit Böttcher

FBL Ordnungswesen

abwesend:

Mitglied

Marko Roye
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Gerhard Hamerla
Dr. Horst Sendner
Christel Vogel
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 08.10.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschriften	
3.1	Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2014	
3.2	Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2014	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Diskussion über eine Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
8	Vergabe von Brauchtumsmitteln	
9	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 117-2014
10	Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 141-2014
11	Änderung der Bezeichnung „Ortsteil" Wolfen“ in „Stadt" Wolfen	Beschlussantrag 176-2014
12	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Krillwitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
zu 2	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3	<p>Genehmigung der Niederschriften</p>	
zu 3.1	<p>Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2014</p> <p>Zur Niederschrift vom 27.08.2014 gibt es keine Einwände; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 3.2	<p>Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2014</p> <p><i>Herr Tetzlaff nimmt gegen 18:08 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>An die Ortschaftsräte wurde zu Beginn eine Austauschseite zur Niederschrift übergeben, auf der Herr Marko Roye auf der Teilnehmerliste korrekterweise unter „abwesend“ aufgeführt wird.</p> <p>Unter TOP 11 muss die Anrede im 1. Satz richtig lauten:“ Herr Krillwitz, A. bemerkt ...“; der Ortsbürgermeister bittet die Ortschaftsräte um handschriftliche Korrektur.</p> <p>Herr Krillwitz, Dieter bemerkt, dass er zur letzten Sitzung bzgl. des Vereins- und Familienfestes um eine detaillierte Kostenaufstellung gebeten hatte, die zwar als Anlage zur Niederschrift beigelegt wurde, mit der er sich allerdings nicht einverstanden erklärt.</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Krillwitz André, bemerkt, dass er in der Verwaltung bereits eine konkretere Auflistung angefordert hat, die nachgereicht wird.</p> <p>Die Niederschrift vom 10.09.14 wird mit den obigen Korrekturen bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 4	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat voraussichtlich in seiner Sitzung am 05.11.14 mit dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen befassen wird. In der Beratung der Oberbürgermeisterin mit den Ortsbürgermeistern am 03.11.14 wird die 1. Anhörung zum Haushalt stattfinden. In der nächsten Sitzung des BuVA am 14.10.14 wird der Investitionsplan behandelt.</p>	

	<p>Der Ortsbürgermeister informiert ferner darüber, dass zu seiner gestrigen Sprechstunde 5 Mitglieder der Bürgerinitiative gegen Mieterhöhungen aus Wolfen-Nord gekommen waren. Es wurde darüber diskutiert, dass Wolfen-Nord ein „Brennpunkt“ darstellt, in dem unbedingt etwas getan werden muss. Die Mitglieder der Bürgerinitiative erklärten sich zur Mitarbeit bereit, den Ortsteil attraktiver zu gestalten und dazu beizutragen, die Abwanderung der Bevölkerung nach Möglichkeit zu stoppen.</p> <p><i>Herr Baldamus nimmt gegen 18:10 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der Ortsbürgermeister bezieht sich auf eine Anfrage von Herrn Zeller zur letzten Ortschaftsratsitzung im Hinblick auf eine von Reudener Bürgern an ihn herangetragene Problematik, dass sie sich durch den Lärm von Modellflugzeugen in der Gegend vor allem an Sonntagen während der Mittagszeit belästigt fühlen. Dazu liegt eine Stellungnahme von Herrn T. Stöckel, Sachbearbeiter Immissionsschutz des Landkreises, vor. Herr Stöckel geht in seiner Stellungnahme allerdings von dem Betreiben einer Modellflugsportanlage aus. Es handelt sich hierbei jedoch, so der Ortsbürgermeister, um Privatpersonen. Herr Stöckel wurde diesbezüglich vom Ortsbürgermeister erneut angeschrieben und gebeten, den Sachverhalt unter den Prämissen nochmals zu prüfen.</p>	
zu 5	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr Zeller verweist auf das Wohngebiet „Lange Feld“ auf der rechten Seite, entlang der Straße aus Richtung OT Wolfen in Höhe Ortseingang Reuden und die 4 Straßen, die in das Wohngebiet führen. Es wird bemängelt, dass dort eine entsprechende Beschilderung für die Verkehrsteilnehmer fehlt. Er bittet, den Sachverhalt durch den zuständigen Sachbereich der Verwaltung prüfen zu lassen.</p> <p>Frau Todorovic fragt aufgrund mehrerer Bürgeranfragen, ob es vorgesehen ist, dass in der Nähe des Wolfener Gymnasiums im Krondorfer Gebiet ein Asylbewerberheim eingerichtet werden soll.</p> <p>Der Ortsbürgermeister bemerkt, dass es schon einmal angedacht war, die dortige städtische Immobilie zu diesem Zweck an den Landkreis zu vermieten. Dazu sollte der Haupt- und Finanzausschuss in der vergangenen Legislaturperiode einen entsprechenden Beschluss fassen; der BA wurde allerdings seinerzeit von der Verwaltung zurückgezogen, weil der Landkreis anstatt der dezentralen die Unterbringung in Wohnungen veranlassen wolle. Ihm sei nicht bekannt, dass ein entsprechender Beschlussantrag erneut in Vorbereitung ist.</p> <p>Herr Herder äußert, dass es aus Sicht des Landkreises kein weiteres Asylbewerberheim geben wird. Es liegen nach seinem Kenntnisstand derzeit genügend Angebote von Wohnungsunternehmen vor.</p> <p>Frau Todorovic ist der Meinung, dass dies von der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Bürger publik gemacht werden sollte.</p>	
zu 6	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</p> <p>Der Wolfener Bürger Herr Göricke verweist im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept auf die sogenannte „Neue Mitte“ oder WK IV/IV in Wolfen-Nord, wo immer mehr Blöcke abgerissen werden. Wie sich der</p>	

	<p>GF der WBG, Herr Voigt, schon einmal äußerte, ziehe sich diese Wohnungsgesellschaft aus dem Wohnkomplex zurück, wogegen Frau Barth vom Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Wolfen die Aussage traf, dass diese Wohnungsgesellschaft dort weiterhin agieren werde. Es sei allerdings aufgefallen, dass u.a. Ärzte aus dem Bereich weggezogen sind, die Apotheke aus dem „Kaufland“ auszog oder Einschränkungen im Stadtverkehr vorgenommen wurden, was die Frage aufwirft, ob dieser Wohnkomplex „still und heimlich“ abgewickelt werden soll.</p> <p>Er halte die Wohnungen im WK IV/IV für die attraktivsten in Wolfen-Nord. Wie soll es dort weitergehen?</p> <p>Ihn interessiert weiterhin, wer für das Stadtentwicklungskonzept verantwortlich ist.</p> <p>Außerdem stellt Herr Göricke erneut die Anfrage zur Verkehrsregelung am Gymnasium im Krondorfer Gebiet. Er verweist darauf, dass sich am dortigen Blockheizkraftwerk zwischen dem Jugendclub „Roxy“ und dem Gebäude, das der Stadt gehört, ebenso ein Tor befindet, wo man nach seiner Auffassung viele Fußgänger, die zur Bushaltsstelle wollen, umleiten bzw. von der Straße wegbekommen könnte. Dies sollte man einmal prüfen.</p> <p>Zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) führt der Ortsbürgermeister aus, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Erarbeitung eines neuen STEK beauftragt war, das demnächst in den Gremien vorgestellt und im Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht wird. In seiner gestrigen Sprechstunde, so der Ortsbürgermeister, war dies ebenso Thema, wobei man auch die Meinung vertrat, dass die Wohnungen im IV. WK vom Zuschnitt und von der Lage her zu den attraktivsten in Wolfen-Nord gehören.</p> <p>Allerdings hat die Stadt auf die Wohnungsgenossenschaft als privates Unternehmen keinen Einfluss. Die Genossenschaftsmitglieder können lediglich selbst versuchen, Änderungen herbeizuführen. Bei der WBG als 100 %iges Tochterunternehmen der Stadt hätte der Stadtrat die Möglichkeit, einen Gesellschafterbeschluss herbeizuführen und Herrn Voigt als Geschäftsführer gewisse Aufträge zu erteilen, wovon allerdings bisher kaum Gebrauch gemacht wurde, dies jedoch an der einen oder anderen Stelle ggf. überlegenswert wäre.</p> <p>Der Ortsbürgermeister schlägt vor, Herrn Voigt, GF der WBG, zur nächsten Ortschaftsratsitzung zur Problematik einzuladen.</p> <p>Zur Verkehrsregelung am Gymnasium schlägt der Ortsbürgermeister nochmals eine Ortsbegehung, auch im Zusammenhang mit der von Herrn Zeller vorgebrachten Problematik der fehlenden Straßenbeschilderung im Wohngebiet „Lange Feld“, vor.</p>	
zu 7	<p>Diskussion über eine Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Ortsbürgermeister verweist auf die Diskussion zur Problematik in der letzten Ortschaftsratsitzung und auf die beiden und die Änderungswünsche, die sich daraus ergaben und worüber die Ortschaftsräte abgestimmt hatten.</p> <p>Herr Böttcher, FBL Ordnungswesen, nimmt hierzu Stellung. Zum Änderungswunsch im § 5, Abs. 1, wonach Daueraufträge bis auf Widerruf erteilt und befristete Dinge mit einem konkreten Datum versehen werden sollen, bemerkt er, dass die eine Ermessensfrage ist. Dies ist bisher ausschließlich bis max. 1 Jahr erteilt worden. Dies hatte den Grund, da es häufig Veränderungen bei den einzelnen Antragstellern gibt, wo Verwaltungsakte notwendig sind, die mit Aufrechnungen verbunden sind.</p> <p>Wenn der Ortschaftsrat allerdings eine Änderung der Sondernutzungssatzung herbeiführen will, sollte ein entsprechender Antrag</p>	

	<p>formuliert werden, der dann von der Verwaltung rechtlich geprüft wird. Bisher ist das Ermessen nicht durch eine Entscheidung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgeübt worden, sondern der § 5 in der Sondernutzungssatzung ist aus dem Straßengesetz des Landes S.A., § 18 Abs. 2 Satz 1 übernommen worden.</p> <p>Der Ortsbürgermeister hebt hervor, dass der Ortschaftsrat Wolfen tatsächlich beabsichtigt, eine Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung in den Stadtrat einzubringen und führt noch einmal das Beispiel bzgl. der Aufstellung von Fahrradständern oder Blumenkübel durch Gewerbetreibende vor ihren Geschäften an, wofür sie bislang jedes Jahr für die Beantragung der Verlängerung eine Verwaltungsgebühr bezahlen müssen.</p> <p>Frau Paproth bemerkt, dass es während ihrer langjährigen Tätigkeit Gewerbetreibende häufig versäumten, bestimmte Veränderungen ordnungsgemäß anzuzeigen, worauf Frau Todorovic äußert, dass dies im Rahmen von Kontrollen, die u.a. durch den Stadtordnungsdienst durchgeführt werden, geahndet werden könne.</p> <p>Frau Paproth bringt nochmals zum Ausdruck, dass jede Sondernutzung einzeln geprüft werden muss, ob diese ein Hindernis im öffentlichen Verkehrsraum darstellt bzw. ob sich Veränderungen ergeben haben.</p> <p>Auf die Frage von Frau Paproth zum Änderungswunsch des Ortschaftsrates, im § 1 Abs. 2 die Worte „Der Luftraum über dem Straßenkörper“ zu streichen, bemerkt der Ortsbürgermeister, dass er keinen Sinn darin sieht, eine Gebühr dafür zu erheben, wenn ein Gewerbetreibender ein Schild an seinem Geschäft angebracht hat.</p> <p>Frau Paproth erläutert, dass dies notwendig sei, weil man sich dabei an die Richtlinien von Verkehrszeichen halte, wo eine bestimmte Höhe vorgeschrieben ist (2,20 m Unterkante). Werbeanlagen, die über 3 m angebracht werden, fallen nicht unter die Regelungen der Sondernutzungssatzung.</p> <p>Weitere rege Diskussionen schließen sich an, in denen u.a. zum Ausdruck kommt, dass man versuchen sollte, den Mittelstand in dieser Stadt zu unterstützen und bestimmte Dinge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu verändern.</p> <p>Herr Kosmehl spricht an, dass es sich bei bestimmten Flächen vor den Geschäften zum Teil um privates Eigentum handelt, das sich allerdings im öffentlichen Raum befindet, wofür der Gewerbetreibende jedoch verantwortlich und dafür auch haftpflichtversichert ist. Er hinterfragt, ob der Gewerbetreibende trotzdem für das Aufstellen des Fahrradständers auf der privaten Fläche eine Gebühr zu entrichten hat.</p> <p>Frau Paproth bemerkt, dass diese Problematik definitiv noch einmal geklärt werden muss. Nach ihrer Kenntnis gibt es zum Sachverhalt bereits einen Schriftwechsel mit dem SB Recht der Verwaltung.</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Vergabe von Brauchtumsmitteln</p> <p>Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass heute als Tischvorlage eine aktuelle Version zum gegenwärtigen Stand bzgl. der Brauchtumsmittel 2014 übergeben wurde, da die letzten Anträge erst am gestrigen Tage in der Verwaltung eingegangen sind. Nach dieser Übersicht ist noch eine Summe in Höhe von 1.897,65 € verfügbar, die vergeben werden kann.</p>	

Zum Antrag des Feuerwehrvereins Wolfen e.V. bemerkt der Ortsbürgermeister, dass dies noch geklärt werden müsste, da der Verein aus 40 Mitgliedern besteht, allerdings 65 Soft-Shell-Jacken angeschafft werden sollen. Außerdem werden lt. Antrag keinerlei Eigenmittel bereitgestellt. Zu den Anträgen des Malvereins Neue Schenke e.V. und Kunstverein Malerei & Grafik e.V., worüber bereits in der letzten Ortschaftsratsitzung gesprochen wurde, erhielt er, so der Ortsbürgermeister, nach Rücksprache in der Verwaltung die Auskunft, dass einer der beiden Vereine bereits einen Mietkostenzuschuss für das Objekt erhält. Er habe daher Bedenken, da sich das Jahr zum Ende neigt und ist der Meinung, dass man sich mit diesem Antrag im nächsten Jahr ggf. noch einmal auseinandersetzen und prüfen sollte, wie es sich mit den Mietkosten in dem Fall genau verhält und in welcher Höhe man diese evtl. bewilligen könnte oder nicht. Andererseits könne man auch nicht die Gebührenordnung für kommunale städtische Einrichtungen „aushebeln“, da dies möglicherweise „Tür und Tor“ für andere Vereine öffnen würde.

Rege Diskussionen schließen sich an.

Frau Chlebowski fragt wie es sich mit den Mitteln für den Anti-Gewalt-Tag verhält, wofür ebenso 1.500 € eingestellt sind.

Der **Ortsbürgermeister** bemerkt, dass die Stadt den Anti-Gewalt-Tag normalerweise mit Unterstützung verschiedener Vereine ausrichtet. Er wird sich diesbezüglich in der Verwaltung nochmals genau erkundigen.

Herr Kosmehl fragt nach der Gewährung von Brauchtumsmitteln für den Bürgerverein Steinfurth e.V., was er bereits in der letzten Sitzung angesprochen hatte, und zwar für das im nächsten Jahr stattfindende Jubiläum des Vereins.

Der **Ortsbürgermeister** äußert, dass er in der letzten Woche ein Gespräch mit dem Verein hatte. Ihm wurde mitgeteilt, dass derzeit die Kosten für das Fest ermittelt werden. Danach wird ein Antrag auf Brauchtumsmittel gestellt, den ein Vertreter des Vereins dann im Ortschaftsrat auch vorstellen würde. Der Antrag soll im November/Dezember d.J. gestellt und darüber im Ortschaftsrat befunden werden.

Der Ortsbürgermeister bemerkt an dieser Stelle, dass der Antrag vom Förderverein Blaulicht e.V. über 650,00 € für die Fahrt zur Partnerfeuerwehr in die Slowakei noch offen war, allerdings zurückgezogen wurde.

Frau Römer verweist auf zwei weitere in der Brauchtumsmittel-Übersicht gekennzeichnete Anträge des Spielmannszuges Stadt Wolfen e.V. über 875,00 € und des Fanfarenzuges/Fanfarenorchesters Wolfen 1948 über 225,00 €. Darüber wird sich der Ortsbürgermeister nochmals in der Verwaltung erkundigen und schlägt vor, über diese Positionen in der nächsten Ortschaftsratsitzung zu befinden.

Der **Ortsbürgermeister** bittet sodann die Ortschaftsräte, über folgenden Antrag abzustimmen:

Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen e.V., beantragte Zuschüsse
gesamt: 1.430,00 €

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Als nächstes empfiehlt der Ortsbürgermeister, dass der Antrag des Malvereins Neue Schenke e.V. erst im nächsten Jahr erneut gestellt und in diesem Jahr kein Mietkostenzuschuss für den Verein gewährt werden sollte.

	<p>Er bittet die Ortschaftsräte um ihr Votum, das wie folgt ausfällt:</p> <p>11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen</p> <p>Die Abstimmung darüber, dass die Anträge des Feuerwehrvereins Wolfen e.V., des Fanfarenzugs/Fanfarenorchesters e.V. und des Spielmannszuges Wolfen e.V. auf die nächste Ortschaftsratssitzung im November verschoben werden, erbringt folgendes Ergebnis:</p> <p>13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen</p>	
zu 9	<p>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Krillwitz, gibt kurze Erläuterungen zum Antragsinhalt. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 117-2014 zur Beschlussfassung. einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 117-2014</p> <p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 141-2014 zur Beschlussfassung. einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 141-2014</p> <p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>Änderung der Bezeichnung „Ortsteil“ Wolfen“ in „Stadt“ Wolfen</p> <p>Herr Krillwitz, D. nimmt zunächst zur Problematik Stellung und bringt u.a., rückblickend auf die Geschichte der Stadt Wolfen, seine Verbundenheit zum Ausdruck. Den Bürgern wird seiner Meinung nach mit dieser Umbenennung etwas an Identität zurückgegeben. Lt. Herrn Herder stehe das Ganze nicht im Einklang mit den Aktivitäten des Landes im Rahmen der Kommunalgebietsreform. Die Strukturen von eigenständigen Städten wurden zunichte gemacht, indem Einheitsgemeinden gebildet wurden. Er sieht in dem Zugeständnis durch das neue Kommunalverfassungsgesetz eine Inkonsequenz des Landes. Wenn jetzt allerdings die Möglichkeit besteht - und der Bitterfelder Ortschaftsrat auch damit begonnen hat - könne er damit leben, dass in Wolfen ebenso wieder der Stadt-Status auf dem Ortsschild erscheinen soll. Aus seiner Sicht wird hinsichtlich der Beschriftung der Ortsschilder u.a. wieder Verwirrung bei den Besuchern gestiftet. Er bittet darum, dass im Rahmen dieser Antragstellung auch geklärt wird, was dann tatsächlich zur Stadt Wolfen gehört, wie sicherlich Reuden. Wie verhält es sich mit Rödgen/Zschepkau, die zur Stadt Wolfen dazu kamen und den Ortschaftsstatus behalten haben? Es muss geklärt werden, wo die Grenzen der dann wieder definierten Stadt Wolfen sein werden und an welchem Ortsschild dann wirklich etwas geändert werden muss. Herr Tetzlaff äußert, dass sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen vor 7 Jahren auf einer vertraglichen Basis gefunden hat. Er appelliert an das Gemeinschaftsgefühl. Es wäre perspektivisch hoffentlich eine Generation später wünschenswert, wenn man sich als Einwohner einer Stadt Bitterfeld-Wolfen fühlen würde. Insofern sieht er derartige Aktivitäten als kontraproduktiv an. Da allerdings aufgrund des neuen Kommunalverfassungsgesetzes die Möglichkeit der Umbenennung als Stadt</p>	<p>Beschlussantrag 176-2014</p>

	<p>gegeben wurde und der Bitterfelder Ortschaftsrat sich ebenso dafür ausgesprochen hat, könne er ebenso zustimmen. Es führt allerdings unter dem Strich zu mehr Verwirrung als es tatsächlich in der Sache zielführend ist. Er sieht hier allerdings ebenso noch einigen Klärungsbedarf.</p> <p>Für Herrn Zeller ist die Bezeichnung von Reuden auf den Ortsschildern zunächst noch unklar, zumal er auch oftmals von Bürgern angesprochen wurde, dass auf dem Ortschild seither eigentlich Reuden an der Fuhne stehen sollte.</p> <p>Herr Dr. Horn meint, dass Wolfen seit 1958 Stadtrecht besitzt und dieses am 1. Juli 2007, wie auch Bitterfeld, nicht zurückgegeben hat. Auch er sieht Unklarheiten, wie dann die Beschilderungen aussehen sollen. Er hält das Kommunalverfassungsgesetz in dieser Sache für unausgewogen.</p> <p>Herr Kulman fragt nach den finanziellen Auswirkungen, die eine Umbenennung mit sich bringt und verweist dabei auf die prekäre HH-Situation.</p> <p>Der Ortsbürgermeister sieht bei einer Änderung der Ortseingangsschilder keine erheblichen finanziellen Belastungen durch die Umbenennung. Der Ortschaftsrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Ortschaftsrat beschließt, an die Kommunalaufsichtsbehörde den Antrag zu stellen, dass dem „Ortsteil“_Wolfen das Recht verliehen wird, künftig die Bezeichnung „Stadt“ Wolfen zu führen.</p>	
	mehrheitlich beschlossen	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2
zu 12	Schließung des öffentlichen Teils Der Ortsbürgermeister schließt um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil; die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.	

gez.
André Krillwitz
Ortsbürgermeister

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin